



Erweiterungscurriculum Sprache im sozialen Kontext

Englische Übersetzung: Language in a Social Context

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2016, 43. Stück, Nummer 285

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2024, 34. Stück, Nummer 248

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Sprache im sozialen Kontext an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Sprachwissenschaft studieren, grundlegende Ansätze der Angewandten Sprachwissenschaft und der Soziolinguistik zu vermitteln und sie zu befähigen, diese auf für ihr Bachelorstudium relevante Probleme und Fragestellungen anzuwenden. Dazu erwerben sie vorrangig theoretische Grundkenntnisse verschiedener Bereiche der Angewandten Sprachwissenschaft und Soziolinguistik, aber auch Einblick in grundlegende Methoden dieser Fachgebiete.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Sprache im sozialen Kontext beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Sprache im sozialen Kontext kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Sprachwissenschaft betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC-SG-1	<i>Sprache und Gesellschaft 1 (Pflichtmodul 1)</i>	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Teildisziplinen sowie grundlegende Theorien und Konzepte der <i>Angewandten Sprachwissenschaft</i> , erkennen die Relevanz von Sprache in verschiedenen alltagsweltlichen Domänen sowie die vielfältige gesellschaftliche Prägung von Sprache und sind in der Lage, einfache gesellschaftsbezogene sprachwissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Angewandte Sprachwissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

EC-SG-2	<i>Sprache und Gesellschaft 2 (Pflichtmodul 2)</i>	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die Grundlagen der Forschungsfelder Pragmatik, Textlinguistik, Diskursanalyse und Soziolinguistik. Sie kennen wichtige Theorien und Methoden aus diesen Feldern und können einfache pragmalinguistische, text-, diskurs- und soziolinguistische Fragestellungen bearbeiten.	

Modulstruktur	(1) VO Einführung in die Pragmatik, Text- und Diskursanalyse, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) (2) VO Einführung in die Soziolinguistik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)

EC-SG-3	<i>Sprache und Gesellschaft 3 (Pflichtmodul 3)</i>	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Modul EC-SG1: Pflichtmodul 1: Sprache und Gesellschaft 1	
Modulziele	Die Studierenden haben einen Überblick über ein weiteres gesellschaftsrelevantes Forschungsfeld der Sprachwissenschaft und einen vertieften Einblick in politisch-institutionelle Dimensionen von Sprache.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> (1) VO Einführung in die Sprach/en/politik, 3 ECTS, 2 SSt. oder VO Einführung in die Sprachlehr-/lernforschung, 3 ECTS, 2 SSt. (2) Selbständige Lektüre, 1 ECTS	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (4 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der Sprachwissenschaft unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die im Erweiterungscurriculum Sprache im sozialen Kontext angebotenen Lehrveranstaltungen gelten keine Teilnahmebeschränkungen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punktausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2024, Nr. 248, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2016/17 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Sprache und Gesellschaft (MBL vom 25.06.2012, 36. Stück, Nummer 249) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

Anhang

Englische Modultitel:

Deutsch	English
EC-SG1: Sprache und Gesellschaft 1 (Pflichtmodul 1)	EC-SG1: Language and Society 1 (compulsory module 1)
EC-SG2: Sprache und Gesellschaft 2 (Pflichtmodul 2)	EC-SG2: Language and Society 2 (compulsory module 2)
EC-SG3: Sprache und Gesellschaft 3 (Pflichtmodul 3)	EC-SG3: Language and Society 3 (compulsory module 3)